

# Shotokan Karate Dojo Calw e.V.



## Antrag auf Kursteilnahme

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Karate-Anfängerkurs

bis 18 Jahre

ab 18 Jahre

\_\_\_\_\_  
Nachname \*

\_\_\_\_\_  
Vorname \*

\_\_\_\_\_  
Straße u. Nr. \*

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \*

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \*

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
e-Mail

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Datum \*

(\*Pflichtangaben, bitte leserlich schreiben)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift \*

Bei Minderjährigen erklären die Erziehungsberechtigten Ihr Einverständnis:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Von der Satzung des Vereins und seinen Ordnungen können die Kursteilnehmer auf der Homepage des Vereins: [www.skd-calw.de](http://www.skd-calw.de) oder durch Einsicht in ein schriftliches Exemplar der Trainer Kenntnis nehmen.

Nachfolgend wird § 2 der Beitragsordnung des Vereins mit dem aktuellen Stand wiedergegeben

### § 2 Anfängerkurs

#### 1.) Höhe

Die Gebühr für den Anfängerkurs beträgt

1. für Personen bis 17 Jahre: **40 Euro**
2. für Personen ab 18 Jahre: **50 Euro**

#### 2.) Entstehung

1. Kurs-Interessenten können an den ersten drei Terminen des jeweiligen Kurses kostenlos und unverbindlich teilnehmen.
2. Wer über die drei Probe-Termine hinaus am Kurs teilnimmt ist Kurs-Teilnehmer und es entsteht die einmalige Kursgebühr in voller Höhe.

### 3.) **Fälligkeit**

1. Die Kursgebühr wird am 4. Termin des jeweiligen Kurses in voller Höhe fällig. Sie ist auf das Vereinskonto zu überweisen oder dem Kursleiter in bar zu bezahlen.
2. Wer trotz Fälligkeit die Kursgebühr nicht bezahlt hat, kann von der Teilnahme ausgeschlossen werden.
3. Bei Verhinderung der Teilnahme besteht kein Anspruch auf Erstattung der Kursgebühr oder auf Teilnahme an einem späteren Kurs.

### 4.) **Kursaufnahme**

1. Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, schriftlich ihre Aufnahme in den Kurs beantragen (Aufnahme-Formular). Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Wenn der Vorstand die Aufnahme nicht binnen 2 Wochen schriftlich ablehnt, kommt dies der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung zur Aufnahme in den Kurs gleich. Ein Anspruch auf Aufnahme in den Kurs besteht nicht. Eine Ablehnung bedarf keine Begründung und ist unanfechtbar.
2. Das Aufnahme-Formular eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter der/des minderjährigen Kursteilnehmers verpflichten sich mit dem Antrag für die Kursgebühr ihres Kindes aufzukommen.
3. Der Teilnehmer des Anfängerkurses ist kein Mitglied des SKD Calw.
4. Die Teilnehmer sind über den Verein während des Kurses und auf dem Heimweg versichert.

## **Datenschutzbestimmungen**

Die o.g. persönlichen Angaben werden nicht für die Vereinsverwaltung gespeichert. Um jedoch den Trainingsbetrieb gewährleisten zu können, können der/die Trainer für die Dauer des Anfängerkurses die Erreichbarkeit abfragen (z.B. Telefon, eMail).

---

www.skd-calw.de

eingetragen im  
Amtsgericht Calw  
Register-Nr. 276

Bankverbindung:

Vereinigte Volksbank Calw  
IBAN: DE60 6039 0000 0043 5460 05  
BIC: GENODES1BBV

Kontakt:

1. Vorsitzender Michael Pfäffle  
kontakt@skd-calw.de  
Tel. 07033 306067